



## Ehrungsordnung des Kreisschützenverbandes Göttingen e.V.

**Die Ehrungsordnung tritt mit der Annahme durch die Vorsitzendenversammlung des Kreisschützenverbandes Göttingen e.V. in Kraft.**

Die Ehrungsordnung gilt als Richtlinie für mögliche Ehrungen und gibt die Voraussetzungen für eine Ehrung an.

### **A. Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund**

#### **A.1. für Einzelmitglieder**

- **Ernennung zum Ehrenmitglied des DSB**
- **Verleihung des Ehrenringes des DSB**
- **Verleihung des goldenen Eichenblattes des DSB**
- **Verleihung des Ehrenkreuzes Stufe I - gold**  
(Anträge nur durch die Landesverbände möglich)
- **Verleihung der großen goldenen Medaille am grünen Band**
- **Verleihung des Ehrenkreuzes Stufe II ( Silber )**
- **Verleihung des Ehrenkreuzes Stufe III ( Bronze )**  
(Anträge nur durch den Kreisvorsitzenden mit Formblatt möglich)
- **langjährige Mitgliedschaft im DSB mit Mitgliedsnadel**

#### ***in Gold***

mit der Zahl 70 für 70 jährige Mitgliedschaft im DSB,  
mit der Zahl 60 für 60 jährige Mitgliedschaft im DSB,  
mit der Zahl 50 für 50 jährige Mitgliedschaft im DSB,  
mit der Zahl 40 für 40 jährige Mitgliedschaft im DSB,

#### ***in Silber***

mit der Zahl 25 für 25 jährige Mitgliedschaft im DSB.

Voraussetzung ist eine ununterbrochene Mitgliedschaft im DSB, die nachzuweisen ist.  
(Anträge erfolgen durch die Vereine auf Vordrucken des Kreisverbandes)

Die Überprüfung der Angaben erfolgt durch den Kreisverband. Die Mitgliedschaft im früheren Deutschen Schützenbund, im Deutschen Schützenverband ( 1934 bis 1945 ), im Reichskartell, in den Arbeiterschützenvereinigungen oder einem anderen schießsportlichen Verband zählt für die Mitgliedschaft im DSB nur, wenn sich der zu Ehrende bis zum 31.12.1955 wieder dem DSB angeschlossen hat. Der Nachweis hierüber ist zu erbringen.

### A 2. für Vereine des DSB

Der Deutsche Schützenbund ehrt langjährige bestehende Vereinigungen durch Überreichen einer Medaille bzw. eines Fahnnagel bei

- 100 bis 150 jährigen Jubiläen: Bronzemedaille
- 200 bis 250 jährigen Jubiläen: Silbermedaille
- 300 bis 350 jährigen Jubiläen: Goldmedaille
- 125 bis 175 jährigen Jubiläen: bronzenen Fahnnagel
- 225 bis 275 jährigen Jubiläen: silbernen Fahnnagel
- 325 bis 375 jährigen Jubiläen: goldenen Fahnnagel

Es können nur Vereine geehrt werden, die Mitglied des Deutschen Schützenbundes sind und dem DSB jahrelang angehören.

(Anträge erfolgen durch den Kreisschützenverband)

### B. Ehrungen durch den Landesverband

Die Ehrungsordnung des Niedersächsischen Sportschützenverbandes ist in der jeweils gültigen Version Bestandteil dieser Ehrungsordnung. Die aktuell gültige Ehrungsordnung ist als Anlage beigefügt.

Auszugsweise sind hier nur die Ehrungen für Mitgliedsvereine aufgeführt.  
Die Ehrungen für Einzelmitglieder sind der Anlage zu entnehmen.

#### **Ehrungen für Mitgliedsvereine des niedersächsischen Sportschützenverbandes**

- *Verleihung der Fahnschleifen des Landesverbandes*

Mitgliedsvereine, die auf ein über 100 - jähriges Bestehen zurückblicken können, jedoch durch 25 teilbar, erhalten in Anerkennung ihrer Tätigkeit für das Schützenwesen auf Antrag eine bestickte Fahnschleife des NSSV gegeben

( Anträge durch den Kreisvorsitzenden)

- **Verleihung der kleinen Verdienstplakette des Landesverbandes**

bei 25 - jährigem Bestehen	Bronzeplakette	im Etui,
bei 50 - jährigem Bestehen	Silberplakette	im Etui,
bei 75 - jährigem Bestehen	Goldplakette	im Etui,

- **Verleihung der großen Verdienstplakette des Landesverbandes**

bei 125 - jährigem Bestehen	Bronzeplakette	im Etui,
bei 150 - jährigem Bestehen	Silberplakette	im Etui,
bei 175 - jährigem Bestehen	Goldplakette	im Etui,

Die Ehrung erfolgt durch den Kreisvorsitzenden oder durch ein Mitglied des Gesamtvorstandes.

*(Anträge sind bis spätestens 15. Dezember des Jahres, das dem Jubiläum vorausgeht, beim Kreisvorstand einzureichen.)*

## C. Ehrungen durch den Kreisverband

### C.1 Für Einzelmitglieder

Der Kreisschützenverband kann folgende Ehrungen seiner Mitglieder, seiner Mitgliedsvereine oder sich um das Schützenwesen besonders verdient gemachter Personen vornehmen:

#### 1. Ernennung zum Ehrenmitglied des Kreisschützenverbandes

- Persönlichkeiten, die sich in einem besonders herausragenden Maße um das Schützenwesen - nicht nur im Verbandsbereich - verdient gemacht haben, können in Anerkennung dieser Verdienste zu Ehrenmitgliedern des KSV ernannt werden.
- Mitglieder der Vorsitzendenversammlung des Kreisschützenverbandes Göttingen e.V., die sich um das Schützenwesen unseres Verbandes besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

#### Voraussetzung für die Verleihung ist:

1. Zu ehrende Persönlichkeiten, wobei auch keine Verbandszugehörigkeit vorliegen muss, müssen sich in einem ganz besonders herausragenden Maße um das Schützenwesen verdient gemacht haben. Es ist ein besonders hoher Maßstab anzusetzen, diese besondere Ehrung sollte eine seltene Ausnahme bleiben.

2. Mitglieder der Vorsitzendenversammlung sollen grundsätzlich 25 Jahre ununterbrochen ihr Amt ausgeführt haben und aus der Vorsitzendenversammlung ausscheiden. Selbstverständliche Voraussetzung ist die Vorverleihung aller Auszeichnungen des KSV.
3. Mitglieder des Kreisvorstandes sollen 15 Jahre ununterbrochen im Kreisvorstand tätig gewesen sein. Ausnahmen sind bei besonderen Verdiensten möglich.

*Antrag kann nur gestellt werden:*

- vom Kreisvorstand für 1 – 3
- von der Vorsitzendenversammlung für 1 + 2
- von einem Verein, jedoch nur für das Mitglied der Vorsitzendenversammlung für 2 + 3

Die Entscheidung über die Ernennung wird durch die Vorsitzendenversammlung getroffen.

Die Ernennung erfolgt auf dem Kreisschützentag.

Als äußeres Zeichen der Ehrenmitgliedschaft wird dem Ehrenmitglied die höchste Auszeichnung

### ***das Verdienstkreuz in Rot am schwarz-gold-rotem Band***

verliehen.

### **2. Verdienstkreuz des KSV in gelb am schwarz-gold-rotem Band**

Verleihung nur persönlich durch den Kreisvorsitzenden an noch tätige Mitglieder des Kreisvorstandes, der Vorsitzendenversammlung und der Sportkommission.

*Antragstellung ist hierzu nicht möglich*

Die Verleihung erfolgt auf dem Kreisschützentag.

### **3. Ehrenkreuz des KSV in Gold am Bande**

Verleihung durch den Kreisvorstand an Mitglieder der Vorsitzendenversammlung für 20-jährige Tätigkeit in der Vorsitzendenversammlung oder Vereins – Vorstandsmitglieder für mindestens 25 - jährige Vorstandsarbeit, wobei die Verleihung nur bei Ausscheiden aus einem der Gremien erfolgen soll.

*Antragstellung ist hierzu nicht möglich, der zu Ehrende sollte die Vorstufe der Auszeichnung besitzen.*

*Die Unterkreisvorsitzenden haben ein Empfehlungsrecht.*

*Der Kreisvorstand ist berechtigt in besonders gelagerten Fällen sowohl von den Zeitvorgaben als auch vom Erfordernis der Vorstufenauszeichnung Abstand zu nehmen.*

Die Verleihung erfolgt auf dem Kreisschützentag.

### **4. Ehrenkreuz des KSV in Silber am Bande**

Verleihung durch den Kreisvorstand an Mitglieder der Vorsitzendenversammlung für 15-jährige Tätigkeit in der Vorsitzendenversammlung oder Vereins – Vorstandsmitglieder für mindestens 20-jährige Vorstandsarbeit, wobei die Verleihung an Vereinsvorstandsmitglieder nur bei Ausscheiden aus dem Gremien erfolgen soll.

*Antragstellung ist hierzu nicht möglich, der zu Ehrende sollte die Vorstufe der Auszeichnung besitzen.*

*Die Unterkreisvorsitzenden haben ein Empfehlungsrecht.*

*Der Kreisvorstand ist berechtigt in besonders gelagerten Fällen sowohl von den Zeitvorgaben als auch vom Erfordernis der Vorstufenauszeichnung Abstand zu nehmen.*

Die Verleihung erfolgt auf dem Kreisschützentag.

### **5. Ehrenkreuz des KSV in Bronze am Bande**

Verleihung durch den Kreisvorstand an Mitglieder der Vorsitzendenversammlung für 10-jährige Tätigkeit in der Vorsitzendenversammlung oder Vereins – Vorstandsmitglieder für mindestens 15-jährige Vorstandsarbeit, wobei die Verleihung an Vereinsvorstandsmitglieder nur bei Ausscheiden aus dem Gremien erfolgen soll.

*Antragstellung ist hierzu nicht möglich, der zu Ehrende sollte die Verdienstnadel in Gold des KSV besitzen.*

*Die Unterkreisvorsitzenden haben ein Empfehlungsrecht*

*Der Kreisvorstand ist berechtigt in besonders gelagerten Fällen sowohl von den Zeitvorgaben als auch vom Erfordernis der Vorstufenauszeichnung Abstand zu nehmen.*

Die Verleihung erfolgt auf dem Kreisschützentag.

### **6. Verdienstnadel in Gold des KSV**

Für hervorragende Verdienste auf Kreis- und Vereinsebene kann eine Ehrung durch Überreichung der Verdienstnadel in Gold erfolgen.

Die Anzahl der Verleihung ist auf 4 Nadeln jährlich begrenzt. Ausnahmen in der Anzahl sind möglich.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Kreisvorstandes, die Beschlussfassung über das zu ehrende Mitglied muß mit 3 / 4 Mehrheit gefasst werden. Mitglieder des Kreisvorstandes, die von einer Verleihung betroffen sind, verlassen während der Abstimmung den Sitzungsraum.

Die Verleihung erfolgt auf dem Kreisdelegiertentag. In besonderen Ausnahmefällen kann die Ehrung durch den Kreisvorsitzenden bei der Siegerehrung oder einem Vereinsjubiläum vorgenommen werden.

Zwischen der Verleihung der Nadeln in Silber und in Gold soll mindestens ein Zeitraum von sechs Jahren liegen.

### **7. Verdienstnadel des KSV in Silber**

Für besondere Verdienste auf Kreis- und Vereinsebene kann eine Ehrung durch Überreichung der Verdienstnadel in Silber erfolgen.

Die Anzahl der Verleihung ist auf 10 Nadeln jährlich begrenzt. Ausnahmen in der Anzahl sind möglich.

Die Verleihung erfolgt auf dem Kreisdelegiertentag. In besonderen Ausnahmefällen kann die Verleihung bei der Siegerehrung des Kreisverbandes oder einem Vereinsjubiläum erfolgen.

Zwischen den Verleihungen der Nadeln in Bronze und in Silber soll mindestens ein Zeitraum von drei Jahren liegen.

### **8. Verdienstnadel des KSV in Bronze**

Für Verdienste auf Kreis- und Vereinsebene kann eine Ehrung durch Überreichung der Verdienstnadel in Bronze erfolgen.

Die Anzahl der Verleihung ist jährlich auf **15** Nadeln begrenzt. Ausnahmen in der Anzahl sind möglich.

### **9. Kleine Verdienstnadel des KSV in Gold und Silber**

Für besondere Verdienste auf Unterkreis- und Vereinsebene können die Nadeln auf Beschluss des Unterkreisvorstandes durch die Unterkreisvorsitzenden ausgegeben werden.

Die Anzahl und Vergabe sowie das Antragsrecht regeln die Unterkreisvorstände.

### **10. Ehrungen von Mitgliedern des Kreisvorstandes**

Die Verleihung der Verdienstnadel des KSV in Bronze kann nach einjähriger aktiver Tätigkeit im Kreisvorstand erfolgen.

Die Verleihung der Verdienstnadel des KSV in Silber kann nach vierjähriger aktiver Tätigkeit im Kreisvorstand erfolgen.

Die Verleihung der Verdienstnadel des KSV in Gold kann nach achtjähriger aktiver Tätigkeit im Kreisvorstand erfolgen.

Eine vorzeitige Verleihung ist möglich, wenn das Kreisvorstandsmitglied besondere Leistungen zum Wohle des Verbandes erbracht hat. Bei der Beurteilung ist ein hoher Maßstab anzulegen.

### **11. Abzeichen der Mitglieder des Kreisvorstandes**

Die Mitglieder des Kreisvorstandes tragen den Ärmelstreifen " Kreisvorstand " am linken Unterarm oder das in " gold " gestickte Verbandswappen auf der linken Brustseite.

Beim Ausscheiden aus dem Kreisvorstand ist der Ärmelstreifen abzulegen.

### **12. Ehrungen von Förderern des Schützenwesens und Schützen anderer Verbände**

Auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes können die Verdienstnadeln in Gold, in Silber und in Bronze an Gönner und Förderer des Verbandes für besondere Verdienste, die sie für das Schützenwesen des KSV erbracht haben, geehrt werden.

Führende Mitglieder anderer Verbände können mit der Verdienstnadel in Gold, in Silber und in Bronze für hervorragende Zusammenarbeit der Verbände auf allen Ebenen ausgezeichnet werden.

Die Ehrungen werden von den Kreisvorsitzenden durchgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes die Ehrung vorgenommen werden.

### **C.2 Für Mitgliedsvereine des Kreisschützenverbandes**

Bei Fahnenweihen überreicht der KSV eine Erinnerungsgabe.

Bei allen durch 25 teilbaren Vereinsjubiläen verleiht der KSV einen Erinnerungsteller mit entsprechender Gravur und Wappen des Verbandes.

**Diese Ehrungsordnung ersetzt die Ehrungsordnung vom 12.11.1999**

**Beschlossen am 20.11.2009**

gez.  
**B.-P Ahlborn, Kreisvorsitzender**

gez.  
**R. Thiele, 2. Kreisvorsitzender**